AUSZUG: BERICHT DES AUFSICHTSRATS









Bericht des Aufsichtsrats

ENGE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2020 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt vier ordentliche und vier außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Herr Dr.-Ing. Ulrich Dohle hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im Oktober 2020 krankheitsbedingt bei sämtlichen Sitzungen entschuldigt gefehlt. Bei der Sitzung am 9. Dezember 2020 hat Herr Ali Yener entschuldigt gefehlt. An sämtlichen weiteren Sitzungen des Geschäftsjahres 2020 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An sämtlichen Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:



Dr.-Ing. Bernd BohrVorsitzender des Aufsichtsrats

| Aufsichtsratsmitglied | Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen | Teilnahme | Teilnahmequote in % |
|---|---|-----------|---------------------|
| | | | |
| Corinna Töpfer-Hartung Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats | 17 | 17 | 100 |
| Sophie Albrecht | 9 | 9 | 100 |
| Sabine Beutert | 12 | 12 | 100 |
| Yavuz Büyükdag | 8 | 8 | 100 |
| Dr. Fabian Dietrich | 8 | 8 | 100 |
| DrIng. Ulrich Dohle ¹ | 7 | 0 | 0 |
| Hans-Peter Finken | 8 | 8 | 100 |
| Patricia Geibel-Conrad | 12 | 12 | 100 |
| Alois Ludwig | 14 | 14 | 100 |
| DrIng. Rudolf Maier ² | 1 | 1 | 100 |
| Dr. Dietmar Voggenreiter | 8 | 8 | 100 |
| Ali Yener | 8 | 7 | 87,5 |

¹ AR-Mitglied bis 7. Oktober 2020.

12

² AR-Mitglied ab 7. Oktober 2020.



Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) erarbeitet und verabschiedet und wird dieses der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorlegen.

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld der DEUTZ-Gruppe, stellte in einem Business Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in engem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM **AUFSICHTSRAT**

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage der DEUTZ-Gruppe sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der eine ganztägige außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats gewidmet war. Eine besondere Rolle spielten dabei die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen im Hinblick auf Umsatz, Ergebnis, Liquidität und Beschäftigungssituation. Ebenfalls besonders vertieft wurde die China-Strategie, der weitere Ausbau der E-DEUTZ-Strategie, der Ausbau des Servicegeschäfts unter anderem durch den Erwerb des DEUTZ-Händlers PRO MOTOR Beteiligungsgesellschaft mbH in Österreich, die Neukundengeschäftsentwicklung sowie die Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt der Unterschrift der Versicherung der gesetzlichen Vertreter aus vier Mitgliedern: Herrn Dr.-Ing. Frank Hiller (Vorsitzender, technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit), Herrn Dr. Andreas Strecker (Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services bis 28. Februar 2021), Herrn Michael Wellenzohn (Vertrieb, Service und Marketing) sowie Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services ab 1. März 2021).

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2021, die Mittelfristplanung bis 2025 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Wie in jedem Jahr hat der Aufsichtsrat außerdem Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus ein neues und ab dem Jahr 2021 anwendbares Vorstandsvergütungssystem mit Blick auf die Neuerungen des Gesetzes zur

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. August 2020 Herrn Dr. Sebastian C. Schulte für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Nach seiner Bestellung zum Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wird Herr Dr. Sebastian C. Schulte zum 1. März 2021 die Vorstandszuständigkeit für Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services sowie die Funktion des Arbeitsdirektors von Herrn Dr. Andreas Strecker übernehmen, dessen Bestellung zum 28. Februar 2021 endet. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Strecker für seine engagierte Mitarbeit im Vorstand und für die Impulse, die er für das Unternehmen gesetzt hat.







Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat darüber hinaus in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Frank Hiller um weitere fünf Jahre, das heißt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026, verlängert.

CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG KEINE ABWEICHUNG

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält keine Abweichung vom Kodex und steht seit dem 10. Dezember 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutz.com – unter Investor Relations/Corporate Governance zum Download zur Verfügung.

EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 166 bis 167 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Effizienzprüfung (Ziffer 5.6 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017) abgeschlossen, die im Vorjahr durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden im Gesamtgremium ausführlich diskutiert.

Mitglieder des Personalausschusses sind Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr (Vorsitzender), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Alois Ludwig. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal, jeweils

in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um die Nachfolgeplanung des Vorstands, die Erarbeitung eines neuen Vorstandsvergütungssystems mit Blick auf die Neuerungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und die Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2020.

Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr an. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Zusammengefassten Lageberichts und des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts der DEUTZ AG. Den vorbereiteten Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu diesen Beschlüssen wurde zugestimmt. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde dessen Bericht über die Prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen wurden mit dem Vorstand besprochen.

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, des Vorstands und, außer bei einem Termin, auch des Abschlussprüfers. Bei Bedarf fand auch zwischen den Sitzungen ein Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

In der Sitzung am 9. März 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss ausführlich in Anwesenheit des Abschlussprüfers und des Vorstands auf der Grundlage des vorgelegten Jahres- und Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG sowie des Berichts des Vorstands und der entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 mit den genannten Abschlüssen. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend diskutiert; sie geben nach den Prüfungsfeststellungen keinen Grund zu Beanstandungen. Der Abschlussprüfer beantwortete eingehend auch alle darüber hinausgehenden Fragen. Die vorbereitende Prüfung des Ausschusses betraf auch den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht der DEUTZ AG. Zur Vorbereitung der





BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Prüfung hatte der Aufsichtsrat PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfung berichtete der Abschlussprüfer eingehend im Ausschuss, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzende in der Plenumssitzung ausführlich berichtet.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Wirtschaftsprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er legte den Katalog der genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers fest und stimmte erbrachten Leistungen zu. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest.

Bedingt durch die Sondersituation der Corona-Pandemie berichtete der Vorstand regelmäßig über deren Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Segmente des Konzerns, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation sowie auf das Working Capital der Unternehmensgruppe und die jeweils ergriffenen Maßnahmen. Weitere Schwerpunktthemen waren die Bewertung der Beteiligungen, Firmenwerte und immateriellen Vermögensgegenstände, die nichtfinanzielle Berichterstattung sowie Fragen der Rechnungslegung. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, dem Risikomanagementsystem, der Wirksamkeit und den Feststellungen der internen Revision, dem Compliance Management-System sowie den Berichten über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten befasst. Zu diesen Themenbereichen haben in verschiedenen Sitzungen die IKS-Beauftragte, die Leiterin Konzernrevision und der Chief Compliance Officer Bericht erstattet und die Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet.

Aufsichtsrat und Vorstand haben aufgrund neuer aktienrechtlicher Anforderungen im Falle von Geschäften mit nahestehenden Personen ein internes Verfahren zur Einhaltung der Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats beschlossen. Der Aufsichtsrat stimmte dem internen Kontrollverfahren für diese Geschäfte

(Related Party Transactions) zu und übertrug dem Prüfungsausschuss die Zuständigkeit für die Zustimmung und Überwachung dieses Verfahrens. Im Berichtsjahr hat es keine zustimmungsoder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat sich fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für die DEUTZ AG aus den Anforderungen der ESEF-VO, der Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung und den Neuregelungen zum Risikomanagementsystem ergeben.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig in der nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr (Vorsitzender), Frau Corinna Töpfer-Hartung, Frau Sophie Albrecht und Herr Ali Yener. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Dr.-Ing. Bernd Bohr (Vorsitzender), Frau Sophie Albrecht und Herr Alois Ludwig. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei befasste er sich insbesondere mit der Nachfolge des krankheitsbedingt ausscheidenden Herrn Dr.-Ing. Ulrich Dohle. Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde der gesamte Aufsichtsrat jeweils informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.







JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2020) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2020 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 9. März 2021 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 11. März 2021 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert: Mit Beschluss vom 7. Oktober 2020 hat das Amtsgericht Köln auf Antrag des Aufsichtsrats Herrn Dr.-Ing. Ulrich Dohle als Aufsichtsratsmitglied abberufen und Herrn Dr.-Ing. Rudolf Maier befristet bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Befristung erfolgt insoweit aufgrund der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Nr. C. 15, S. 2 DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019). Herr Dr.-Ing. Ulrich Dohle war krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage, das Aufsichtsratsmandat auszuüben, und deshalb abzuberufen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht geändert.

Die DEUTZ AG unterstützt Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Neuen Mitgliedern werden umfangreiche Informationen hinsichtlich der Corporate Governance der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen. Hierzu gehörte im Berichtsjahr beispielsweise eine persönliche Einführung des neuen Aufsichtsratsmitglieds Dr.-Ing. Rudolf Maier und Gespräche mit Führungskräften am Standort Köln.

INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus. Ein besonderer Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise mit hohem persönlichem Einsatz, besonderer Flexibilität und unter Inkaufnahme finanzieller Einbußen für das Unternehmen gekämpft haben!

Köln, im März 2021

Dr.-Ing. Bernd Bohr Der Aufsichtsrat